

Durch den Bebauungsplan Nr. 1 sollen rechtsverbindliche Festsetzungen über die städtebauliche Neuordnung, Entwicklung und Gestaltung dieses Stadtteils sowie Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz erforderlichen Maßnahmen geschaffen werden.

Rechtskräftig seit 04.02.1977